

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 48

Artikel: Nochmals Manöverbummel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

a) wohl die Beachtung und Unterstützung des Militärs, so sollen unsre Militärbehörden sich b) und c) gänzlich vorbehalten. Zu diesem Standpunkt bin ich als Zeuge und Teilnehmer an Skirennen, Skikursen und Patrouillenübungen im In- und Auslande gekommen. Ich habe bereits früher, zuletzt im „Winter“ (Nr. 13 1907/08, München) auf die Mängel der sogenannten Militärläufe, die bei uns noch nie etwas andres waren, als gewöhnliche Wettrennen in Uniform (trotz Meldeaufgabe) hingewiesen, und habe heute allen Grund, anzuregen, dass fernerhin keine militärischen Läufe irgendwelcher Art unterstützt werden, die von Zivilvereinen veranstaltet werden, besonders dann, wenn dieselben mit einem Feste verbunden sind.

Anderseits rege ich an :

a) Materielle Unterstützung jeglicher Förderung von Skilauf und Wintertouristik durch Zivilvereine, wie beim Turn- und Schiesswesen.

b) Amtliche Einführung von Skikursen für Militärs (Militärskilaufschulen).

c) Amtliche Anhandnahme der soldatischen Ausbildung des Skiläufers und Alpinisten in alpinen taktischen Winterkursen (Patrouillengängen und Wintermanövern, letztere vorläufig in kleinen Kolonnen), wobei immer die Ausbildung der Führereigenschaften im Winterverhältnis als Leitmotiv zu gelten hätte. Dazu rechne ich das Führen von mindestens 20 Mann, Herstellen von Unterkunftsräumen und Beschaffen von Verpflegung für angemessene Zeit, Wegebahnen für grössere Abteilungen und Saumkolonnen, so dass der Winter in immer engere Schranken getrieben wird.

Also zunächst vollständiges Beherrschung der Skilauftechnik, dann alpin-soldatische Ausbildung.

Um rascher zum Ziele zu kommen, wären eine Anzahl militärischer Uebungsplätze, auf das ganze Land verteilt, zu wählen, wo jeder Schweizer-soldat unter materiell günstigen Verhältnissen Gelegenheit zum Erlernen des Skilaufens fände. An Orten mit hinreichenden Unterkunfts möglichkeiten, verbunden mit günstigem Gelände (Toggenburg, Graubünden, Zugerberg, Entlebuch, Jura, Oberland, um nur einige Gebiete anzudeuten), sind wir wahrlich nicht arm.

Hieher würden auch aus allen Corps Cadres und Mannschaften kommandiert, zum Zwecke, möglichst bald im ganzen Lande Skilauf-Instruktoren zu haben. Das weitere ergibt sich von selbst und ich bin überzeugt, dass gerade unsre höchsten Offiziere bereit sind, sich der Sache zu widmen, sobald ein praktischer Einstieg ins scheinbar schwierige Couloir gefunden ist.

Dann verschwinden die grossen Uebelstände der jetzigen Militärrennen mit ihrer mangelhaften Leitung, dem Unmilitärischen in Anlage und Durchführung, dem Festunwesen usw. Dann sind

Skikurse und Uebungen nicht mehr vorwiegend nur denjenigen zugänglich, die über mehr Geld verfügen als andre, die militärisch nicht minder wertvolle Burschen sind; dann erst werden Erfahrungen an zuständiger Stelle gesammelt. Dringen diese in die Armee, dann sind die militärischen Skiübungen von den Uebelständen befreit, die zivilistischen Veranstaltungen mit Notwendigkeit anhaftend. Dann wird es nicht mehr vorkommen, dass die Gesundheit von Wehrmännern im besten Alter bis zum Major hinauf in nicht zu verantwortender Weise aufs Spiel gesetzt wird, dass eine Offizierskolonne einem ausländischen Zivilisten, entgegen dem Befehl ihres Vorgesetzten, nachläuft und auf Bergschründen und von Lawinfall bedrohten Eiswänden in zwecklose Gefahr gebracht wird; dann kommt nicht mehr vor, dass zu Fall kommende Offiziere in Uniform Gegenstand des Gelächters der in- und ausländischen Festbummler werden, oder dass militärische Ausbildungsziele zu Reklamezwecken herhalten müssen.

In meinem Vorschlag wird der Wettbewerb nicht ausgeschaltet. Während und am Ende der Ausbildungszeit können Wettbewerbe stattfinden, ohne in schädliche Rennen und Preisjägereien auszuarten; haben wir doch auch in unsren Militärschulen Schiessmatches. Die edle Seite des Wettbewerbes kann hier im Gegenteil besser gedeihen als im Festrummel. Wir sind glücklicherweise im Skilauf über die Jahre hinaus, in denen die anfänglichen, gutgemeinten Mittel der Feste und Rennen fürs Militär einigen direkten Nutzen brachten. Jetzt heisst es von Amts wegen an die ernste Aufgabe herantreten und die militärische Seite der Angelegenheit aus den Händen des Dilettantismus in die des Staates legen. Es genügt nicht, Zivilpersonen als Leiter bei militärischen Angelegenheiten auszuschalten, letztere selbst müssen aus dem Rahmen jeder Vereinsmeierei und Festwirtschaft hinaus. Dazu helfe jeder Schweizer-soldat, der bei der militärischen Wintersache nichts andres sucht, als wirkliche Förderung unsres Heerwesens.

Nochmals Manöverbummler.

Die Ausführungen des Aufsatzes „Manöverbummler“ in Nr. 46 der Militärzeitung haben mir eine Erscheinung ins Gedächtnis zurückgerufen, über die ich schon einmal die Absicht hatte zu schreiben. Wenn gegen die Manöverbummelei, wie sie in letzter Zeit smart geworden ist, energisch Front gemacht wird, so ist das durchaus am Platze, und wenn man sich gegen die Auswüchse wendet, wie sie oft genug zutage treten und durch die unser Wehrwesen geschädigt wird, weil sie nicht kriegsgemäss Bilder schaffen,

so ist das wiederum ganz in der Ordnung und verdient unsren lebhaften Beifall, aber man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Dass ein Offizier in Zivil, der auf dem Gefechtsfelde steht, niemals Vorsehung spielen soll, ist ganz selbstverständlich, weil so etwas im Kriege nicht vorkommt; anders aber verhält es sich mit dem Beispiel, das der Verfasser später braucht. Wenn mich, sei ich nun Offizier in Zivil oder ein andrer Sterblicher, ein Feldwachkommandant fragt: sind in X oder Y auch feindliche Truppen? so zeugt das doch nur davon, dass der Betreffende seine dienstlichen Funktionen kennt, denn es heisst in Ziffer 249 ff. der Felddienstordnung von 1904: Die Ueberwachung des aus- und eingehenden militärischen und bürgerlichen Verkehrs ist . . . eine Hauptaufgabe der Feldwache. . . . Personen, deren Durchgangsberechtigung zweifelhaft erscheint, und zweifellos Nichtberechtigte werden der Feldwache gemeldet und, bis deren Kommandant weiteres verfügt, angehalten. Vereinzelte können auf die Feldwache geführt werden. Die weitere Untersuchung und Behandlung besorgt der Feldwachkommandant. Fälle, die er nicht von sich aus erledigen kann, werden der nächsthöheren Befehlsinstanz überwiesen. . . .

Der bürgerliche Verkehr wird von den Feldwachen . . . nach Massgabe der von den höheren Befehlsstellen ausgegebenen Weisungen überwacht. . . Vom Feinde kommende werden veranlasst, sich zu äussern über das, was sie von ihm wissen.

Würde demnach ein Feldwachkommandant die gerügte Fragestellung unterlassen, so würde er sich der Zuwiderhandlung gegen eine dienstliche Vorschrift schuldig machen und wäre strafbar: er muss mich als Bürger fragen.

Kommen derartige Fälle im Kriege vor? Man lese die zahlreichen Erinnerungen von Mitkämpfern aus dem Jahre 1870/71 und man wird bald erkennen, dass sie gar nicht so selten sind: der bürgerliche Verkehr stockt gar nicht immer, wenn der Feind im Lande ist, und aus diesem Grunde wohl ist in der Felddienstordnung der Passus enthalten.

Nun wird sich für mich die Angelegenheit zuspitzen. Soll ich der Wahrheit gemäss antworten oder den Kameraden im Dunkeln lassen oder ihn gar irre führen? Ein energischer Feldwachkommandant wird mich sicher zum Reden zu bringen wissen und durch geschickte Fragestellung das erfahren, was er wissen will, und würde es ihm auch nicht gelingen, alles zu ergründen, so hätte er doch seine Pflicht getan.

Eine ganz andre Frage ist nun die: wie wird der Wachkommandant das Erfahrene verwerten? Wenn er ehrlich und aufrichtig ist, so wird er

das mit den Worten tun: Ein Bürger (Offizier in Zivil) sagt aus, dass in X blaue Truppen, 1 Bataillon und 1 Geniekompagnie, stehen, und nun treibt er Patrouillen vor, die festzustellen haben, ob die Meldung richtig ist oder falsch. Die Nachricht hat also in diesem Fall nur belebend gewirkt und den Eifer des Kommandanten angespornt. So sollte es natürlich sein und so müssen unsre jungen Offiziere erzogen werden. Wie freudig muss es den Leutnant berühren, wenn er später melden kann: Patrouillen nach X melden das Dorf von einem feindlichen Bataillon besetzt, auch sind Genietruppen dort! Welche Freude für den die Patrouille führenden Unteroffizier, wenn er mit der Meldung zurückkommt! Ich möchte also gerade in einem solchen Fall gar nicht, dass der Zivilist nicht gekommen wäre; er hat den vielleicht etwas schlafbrig gewordenen Betrieb sich neu entfalten lassen.

War aber die Meldung des Angehaltenen unrichtig, so wird eine vorgehende Patrouille bald genug erfahren, wie die Verhältnisse wirklich liegen, besonders, wenn die Aussage im Widerspruch mit schon in Erfahrung Gebrachtem stand.

Etwas andres wäre es, wenn der Feldwachkommandant die Meldung als eigne Arbeit weiter geben würde, wenn er sie so weiterleitete, als stamme sie von einer Patrouille. Das wäre eine Fälschung, also eine strafbare Handlung, und wir müssen im Instruktionsdienst das immer und immer wieder betonen und unsre Leute so erziehen, dass ihnen nicht einmal in bösen Träumen von Ferne der Gedanke daran kommt.

Anders liegen die Sachen aber, wenn während oder nach dem Gefechte ein guter Freund und Kamerad in Zivil vom Feinde her zu mir kommt und ich weiss, er kennt die ganze Sachlage, er weiss alles. Da liegt natürlich die Versuchung nahe, die günstige Gelegenheit zu benutzen und ihn auszuforschen. Dann aber würde die Mitteilung eine ganz falsche Vorstellung zeitigen, denn im Kriege böte sich eine solche Gelegenheit nie. Da werde ich mich dann zusammennehmen müssen, an mich halten, um die Frage nicht zu stellen; tue ich's aber doch, dann werde ich später dem Kameraden dankbar sein, wenn er auf meine Zumutungen nicht eintrat.

Von ganz böser militärischer Auffassung aber zeugt es, wenn ich mich in meinem Verhalten nach den Aussagen des Kameraden richte und mich damit brüste, richtige Massnahmen getroffen zu haben, im Gegensatz zu andern Offizieren, die von der Lage beim Feinde nicht unterrichtet waren. Das ist das schlimmste; das ist militärisches Krebstum, das hässlichste Unkraut unter den Pflänzlein der militärischen Begriffe. Ein Offizier, der so etwas tut,

ist der verachtenswerteste Mensch unter der Sonne!

Und noch eins: es gibt Offiziere, die zwar im Augenblick auch nicht anders handeln als die Nichtwissenden, die aber mit einem feinen Lächeln auf den Lippen die ahnungslosen Kameraden betrachten und höchstens ein mitleidiges Achselzucken für sie haben. Nachher beichten sie dann, sie hätten mehr gewusst als die andern und hätten nur nichts sagen wollen. Auch das ist unkameradschaftlich und einfältig zugleich.

Handeln wir also in allen den Manövern so, wie wir im Ernstkampfe tun würden, verabscheuen wir in unserm ureigensten Interesse alles, was nicht korrekt, was nicht kriegsgemäss ist, und halten wir uns stets vor Augen, dass, was wir tun, zu unserm Besten und dem der Armee und des Vaterlandes geschieht! Darin liegt auch ein grosses ethisch-moralisches Element, das mitwirkt bei der Selbsterziehung.*)

M.

Flugmaschine erblickt, mehrere derartige Modelle, mit denen die Motor-Luftschiffart-Studiengesellschaft demnächst Versuche anstellen wird. Auch wurde in Schlesien bereits eine Flugmaschinenfabrik bei Breslau gegründet. Inzwischen hat Wilbur Wright die Flugleistung seines Bruders erheblich übertrffen, indem er nach drei infolge Seitenwindes missglückten Aufstiegversuchen am 20. September in 1 Stunde, 31 Minuten und 25 Sekunden eine Strecke von etwa 90 km (inkl. Krümmungen) in Höhe von 8 und 14 bis 30 m zurücklegte.

Seit dem Absturz Lilientals haben fünf Aviatiker ihre Versuche mit dem Aéroplan mit dem Tode gebüsst. Bis jetzt vermag eine Flugmaschine wie die Wrightsche nur zwei Personen zu tragen und, soweit bekannt, keine weiteren Lasten, wenn auch Orville Wright, allein fahrend, Gegenstände mit sich führte, mit denen er Wurfversuche unternahm. Auch ist der Aéroplan ein noch recht kostspieliges und zugleich gebrechliches Beförderungsmittel, das, wenn der Motor defekt wird und still steht, dem Absturz, mindestens aber gefährlichstem schleunigstem Abstieg,rettungslos verfällt. Wenn auch die Summe von 25 000 Dollars, die Orville Wright bei der Abnahme seiner Flugmaschine von der amerikanischen Regierung erhält, die Entschädigung für die Bemühungen ihres Erfinders in sich schliesst, so dürften doch Herstellung und Ankauf eines so komplizierten Apparats viele 1000 Franken beanspruchen.*.) Somit sind die Aussichten der noch sehr empfindlichen Aéroplane für ihre Benutzung zu Verkehrszecken sowohl hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, Flugsicherheit und des Kostenpunkts vor der Hand noch minimal.

Neuerdings hat man besonders französischerseits ihre Benutzbarkeit für militärische Zwecke hervorgehoben. Zwar geht man selbstverständlich bei ihnen nicht so weit, wie ein bekannter Kriegsluftschiffphantast, Regierungsrat Martin, beim Zeppelin-Ballon, vom Truppen- und Munitionstransport zu sprechen, nachdem Zeppelin vom Luftballon selbst erklärte, der Transport eines Armeekorps durch Luftballons werde über eine Milliarde kosten; allein man beansprucht die Verwendungsfähigkeit der Flugmaschinen in militärischer Hinsicht für den Granat- oder sonstigen Projektildwurf und den Patrouillendienst.

Namentlich findet französischerseits die Ansicht Vertretung, dass es bereits feststehe, dass die Flugmaschinen schon in ihrer jetzigen Beschaffenheit einem Heere die grössten Dienste leisten könnten, und dass der Aéroplan der

*) Die Erstellung der Apparate von Delagrange und Farman durch Voisin kostete je 25 000 Fr.

Die militärische Bedeutung der Aéroplane.

Die Flugmaschinen, „schwerer als die Luft“, sind neuerdings sehr in den Vordergrund getreten, und haben namentlich in Frankreich durch Delagrange, Farman, Capitän Ferber, Bleriot, Graf de la Vaulx und durch die Preise Archdeakons, Weilers u. a. sowie durch das flugtechnische Etablissement der Gebr. Voisin eine besondere Entwicklung gewonnen. Ungeachtet des schweren Unfalls Orville Wrights, der seinen Aéroplan zertrümmerte und ihm selbst schwere Verletzungen, seinem Begleiter aber den Tod brachte, konstruierte Major v. Parseval, der bekanntlich die Lösung des Luftproblems in der

*) Anmerkung der Redaktion. Indem wir gern die Ansicht unsres geschätzten Korrespondenten zum Abdruck bringen, halten wir doch für geboten zu betonen, dass wir darüber ganz anders denken.

Auf die Nachrichten, die man sich bei Friedensübungen durch die sogenannten Manöverbümmler über den Gegner und seine Verhältnisse verschaffen kann, darf man niemals die Winke der Felddienstinsstruktion über Ausfragen von Zivilpersonen anwenden. Solche Zivilpersonen, die als allseitig geduldete Zuschauer unbehindert von Freud zu Feind gehen, gibt es im Krieg nicht; darin liegt der Unterschied und darin liegt auch, dass es gar niemandem einfallen darf, Zuschauer bei den Manövern nach dem zu fragen, was sie von der andern Seite wissen. Das sollte selbstverständlich sein.

Man sollte für sich selbst vom Gegner gar nichts andres wissen wollen, als was auf im Kriege mögliche Art in Erfahrung gebracht werden kann, sonst sind die Manöver keine Vorbereitung für den Krieg. Im Manöver ist die Aufklärung sowieso ein Kinderspiel im Vergleich zu den entgegenstehenden Schwierigkeiten des Krieges, das ist nicht zu ändern; um so mehr ist geboten, kein Mittel der Erkundung anzuwenden, das im Krieg unmöglich ist. Dahin gehört im Friedensmanöver alles Ausfragen von Zivilpersonen.